

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 20. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Februar 2026)

zum Thema:

**Zusätzliche Mittel im Aufgabenbereich Jugend: Basiskorrektur 2025,
Steuerungsreserve Ukraine 2026, Tarifierpassungen 2026 und Basiskorrektur
2026**

und **Antwort** vom 10. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25326

vom 20. Februar 2026

über Zusätzliche Mittel im Aufgabenbereich Jugend: Basiskorrektur 2025, Steuerungsreserve Ukraine 2026, Tarifierungsanpassungen 2026 und Basiskorrektur 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die rechtliche Grundlage für Basiskorrekturen findet sich in den Ausführungsvorschriften Nr. 9 zu § 26a der Landeshaushaltsordnung (LHO). Dort ist geregelt, dass Basiskorrekturen nur dann in Frage kommen, wenn sich die bei der ursprünglichen Globalsummenberechnung angesetzten Grundannahmen wesentlich verändert haben und dies bei rechtzeitiger Kenntnis auch zu einer Veränderung der Zuweisung geführt hätte. Basiskorrekturen dienen demnach nicht dem unmittelbaren Ausgleich von bezirklichen Mehrausgaben, sondern der unterjährigen Anpassung der Globalsummenzuweisung.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Für die Aufstellung bezirklicher Fördervorschläge und die verlässliche Absicherung von Angeboten im Jugend- und Familienbereich ist entscheidend, transparent zu wissen, welche zusätzlichen Mittel im Aufgabenbereich Jugend bei den Bezirken ankommen bzw. ankommen werden – und für welche Aufgaben sie bestimmt sind. Dabei geht es nicht um berlinweite Gesamtsummen, sondern um die konkrete Mittelverfügbarkeit je Bezirk und die jeweilige Aufgabe/Leistung, für die die Mittel vorgesehen sind.

A. Basiskorrektur 2025: Welche Mittel kamen bei den Bezirken an und wofür?

1. Welche Basiskorrekturtatbestände wurden im Jahr 2025 im Aufgabenbereich Jugend umgesetzt?
2. Bitte zu jedem Basiskorrekturtatbestand nach Frage 1 je Bezirk angeben:
 - a. Betrag (Euro)

- b. für welche Aufgabe / welches Angebot die Mittel bestimmt waren (kurz und verständlich)

Zu 1. und 2.:

Die Berechnung und Ermittlung der Basiskorrekturen für das Jahr 2025 ist zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossen. Daher kann die Frage 2 derzeit nicht beantwortet werden.

Im Vorfeld der Berechnung hat die Senatsverwaltung für Finanzen für folgende Sachverhalte im Aufgabenbereich Jugend Basiskorrektur-Zusagen abgegeben:

- für die standardmäßige Nachbudgetierung von Fallzahlveränderungen für die Transferbereiche der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII; Jugendberufshilfen sowie der Unterbringung von Mutter-Vater-Kinder,
- für standardmäßige Zuweisungspreisanpassungen zur Berücksichtigung neuer, durch das Land Berlin zentral verhandelter Entgeltentwicklung für die Transferbereiche der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII, Jugendberufshilfen sowie der Unterstützung der Familien,
- für zwischenbezirkliche Fallwanderungen im Transferbereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VII;
- für einen vollständigen Fallzahlausgleich für minderjährige Geflüchtete/ Kinder aus asylsuchenden Familien bei allen Transferprodukten der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen nach SGB VIII sowie der Transferprodukte bei der Produktgruppe Unterstützung der Familie,
- für die Krankenhilfe Jugend,
- für die Umsetzung der Qualitätsindikatoren der ZV Familienservicebüros,
- für die Umsetzung des Familienfördergesetz in Form von Anreiz- und Mehrmitteln,
- für die Umsetzung der Ergebnisse des Jugendgewaltgipfels; hier Maßnahmen 6, 10, 17, 21 sowie 24 und 25;
- für die Koordinierungsstelle im Rahmen des Modellprojekts Flexibudget.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses jedes Jahr über sämtliche Basiskorrektursachverhalte und deren betragliche Auswirkungen auf die Globalsummenzuweisung informiert wird. Im Zuge dieser Vorlage wird das gesamte Übermittlungsschreibens an die Bezirke zur Kenntnisnahme vorgelegt; diese Vorgehensweise erfolgt auch für die Jahre 2025 und 2026.

B. Steuerungsreserve Ukraine 2026: Welche Mittel sind je Bezirk zu erwarten?

3. Mit welchen Mitteln aus der Steuerungsreserve Ukraine ist im Jahr 2026 für folgende Aufgaben in den Bezirken zu rechnen:

- a. Familienzentren
- b. Stadtteilmütter
- c. Familienservicebüros

Bitte je Bezirk Betrag (Euro) und Aufgabe/Angebot angeben.

Zu 3.:

Eine „Steuerungsreserve Ukraine 2026“ ist im Haushalt 2026/2027 nicht veranschlagt. Vielmehr ist im Einzelplan 29 im Kapitel 2931 „Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht“ eine zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht etatisiert.

Für Integrationsmaßnahmen ohne rechtliche Verpflichtung sind 12.000 T € vorgesehen. Über die Verteilung dieser Mittel entscheidet das Lenkungsgremium zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter, welches von der für Integration zuständigen Senatsverwaltung einberufen wird. Für das Jahr 2026 sind ca. 7.000 T€ und für das Jahr 2027 ca. 6.800 T€ für die Bezirke vorgesehen. Die Verteilung auf die Bezirke erfolgt anhand eines Pauschalbetrags je LAF-Unterkunftsplatz. Grundsätzlich können die Bezirke eigenständig über die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes entscheiden, eine Verwendung für die in der Fragestellung genannten Schwerpunkte sowie für fluchtbedingte Integrationsmaßnahmen im Bereich Jugend (vgl. Frage 6. und 7.) liegt daher im Ermessen der Bezirke.

C. Tarifierungsanpassungen 2026: Welche zusätzlichen Mittel erhalten die Bezirke dafür?

4. Welche Tarifierungsanpassungen für freie Träger im Aufgabenbereich Jugend werden im Jahr 2026 finanziell berücksichtigt?

5. Bitte dazu je Bezirk angeben:

- a. Betrag (Euro), der 2026 für Tarifierungsanpassungen zusätzlich zur Verfügung gestellt wird
- b. für welche Aufgaben/Angebote (z.B. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung usw.)

Zu 4. und 5.:

Die senatsseitig vorgenommenen Plafonderhöhungen aufgrund der Tarifierungsanpassungen für freie Träger/Zuwendungsempfänger können den SenFin-Übersendungsschreiben zum Bezirksplafond 2026/2027 (RN 19/2257) sowie zur Globalsummen-Zuweisung 2026/2027 (RN 19/2277) entnommen werden, die der Hauptausschuss zur Kenntnis genommen hat.

Die für das Haushaltsjahr 2024 im Wege der Basiskorrektur ausgereichten Tarifsteigerungen, die von der zuständigen Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung berechnet wurden, haben im Haushalt 2026/2027 zu einer entsprechenden Plafonderhöhung in dem Transferbereich der „Freiwilligen sozialen Leistungen“ in Höhe von +3.335 T € geführt. Zudem ist in diesem Bereich eine allgemeine Plafonderhöhung i. H. v. 3,0 % bezogen auf den rechnerischen Personalkostenanteil (= 80 % der Zuweisungssumme) über +2.926 T€ vorgenommen worden.

Der so erhöhte Teilplafond für die „Freiwilligen sozialen Leistungen“ ist - gemeinsam mit den Personal-, Infrastruktur- und Gemeinkosten - im Zuge der Produktbudgetierung auf die Bezirke verteilt worden. Aufgrund dieser Systematik und der Vielzahl der betroffenen Produkte ist es nicht möglich nachzuhalten, wie sich die o.g. Zusatzmittel auf einzelne Produktgruppen (hier: Jugend) und innerhalb der Produktgruppen auf einzelne Bezirke verteilen. Im Rahmen der Nachschau über die Bezirkshaushaltspläne 2026/2027 hat jedoch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die zweckgemäße Veranschlagung der einzelnen Bezirke in

den Bereichen Jugend- und Familienförderung überprüft und bestätigt (vgl. RN 19/2400 BE).

D. Basiskorrektur 2026: Welche zusätzlichen Mittel sind je Bezirk vorgesehen?

6. Welche Basiskorrekturtatbestände sind im Jahr 2026 im Aufgabenbereich Jugend vorgesehen?

7. Bitte zu jedem Basiskorrekturtatbestand nach Frage 7 je Bezirk angeben:

- a. Betrag (Euro)
- b. Aufgabe/Angebot, für das die Mittel bestimmt sind

Zu 6. und 7.:

Es liegt in der Natur der Sache, dass betragliche Auswertungen zur Basiskorrektur 2026 noch nicht vorgenommen werden können, da das Haushaltsjahr 2026 gerade erst begonnen hat und Basiskorrekturen nur zulässig sind, wenn sich die bei der ursprünglichen Globalsummenberechnung angesetzten Grundannahmen wesentlich verändert haben und dies bei rechtzeitiger Kenntnis auch zu einer Veränderung der Zuweisung geführt hätte (vgl. Vorbemerkung).

Hinsichtlich der bereits erfolgten Basiskorrekturzusagen wird auf die Antwort zu den Fragen 1. und 2. verwiesen.

Hinzu treten die Mehrmittel, die das Abgeordnetenhaus für die Bezirke beschlossen und im Einzelplan 27 etatisiert hat; diese werden technisch ebenfalls im Zuge der Basiskorrektur an die Bezirke ausgereicht. Dies gilt auch für vorgenommene Auf-/Abschichtungen sowie für etatisierte Mehrmittel des Senats. Im Jugendbereich sind folgende Sachverhalte betroffen:

- für den Kinder- und Jugendzirkus „Cabuwazi“ in Hohenschönhausen/ Lichtenberg bis zu 50 T€;
- für Tarifierungen bei den Familienzentren im Rahmen deren Abschichtung vom Einzelplan 10 berlinweit bis zu 125 T€;
- für die Umsetzung der Qualitätsstandards im Rahmen der Folge-ZV Familienservicebüros bis zu 2.305 T€;
- für Verfahrenslotsinnen/ Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes bis zu 940 T€.
- für die Stärkung des HzE-Flexibudget wurde ein Betrag über -3.360 T€ an den die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgeschichtet (Kapitel 2710, Titel 68435).

Die einzelnen bezirklichen Beträge zu den aufgeführten Sachverhalten bitte ich der Anlage 1 des vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommenen Mehrmittel-Schreibens 2026/2027 vom 11.02.2026 (RN 19/2683) zu entnehmen.

Berlin, den 10. März 2026

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen